

Kirchliches Amtsblatt

der evangelisch-lutherischen Kirche
im Lübeckischen Staate



Erscheint nach Bedarf.

Druck und Verlag von Gebrüder Vorcher's G. m. b. H. in Lübeck.

15. September 1930.

N^o 21.

Inhalt: Rundgebung des Kirchentages zur Kirchenfrage. — Bestimmungen über die Gewährung von Tagelohn und Reisekosten. — Mitteilungen.

Rundgebung des Deutschen Evangelischen Kirchentages zur Kirchenfrage.

Der Deutsche Evangelische Kirchentag erklärt aus Anlaß der Feier des Augsburger Bekenntnisses von 1530 in Dankbarkeit und Gelöbniß:

Die deutsche Reformation ist Gottes Werk. Es war Gottes Rat, daß das Evangelium einer religiös erregten und ratlosen Zeit wieder aufleuchtete. Es war Gottes Wille, daß die Verkündigung von seiner rechtfertigenden Gnade in Christus allein durch den Glauben wieder als das Herzstück des Dienstes der Kirche und als der Quellgrund ihres Lebens erkannt wurde. Es war Gottes Fügung, daß die reformatorische Bewegung, gebunden an das Erleben und Erleiden des deutschen Volkes, Gestalt gewann in Einzelkirchen, unter dem Schutz, aber auch im Banne des Staates, vielfach von ihm verständnisvoll gefördert, oft freilich auch in ihrem Wesen bedroht. So sind die deutschen evangelischen Kirchen geworden. Sie waren trotz ihrer Begrenzung und ihren Besonderheiten alle durch ihren Dienst an Wort und Sakrament Gottes Werk und Mittel zum Bau der heiligen, allgemeinen, christlichen Kirche, zu der sich unsere Väter bekannt haben und die eine Wirklichkeit ist, obschon unsere Augen sie nicht sehen.

Die deutsche Reformation ist nicht die Entkirchlichung des Christentums. Sie verwehrt freilich um des Glaubens und um des Gewissens willen jede Vergöttlichung eines Kirchentums, achtet das Eigenrecht persönlicher evangelischer

Frömmigkeit und bekennt sich zum allgemeinen Priestertum aller Gläubigen. Aber Gott hat ihr auch die Kraft und damit das Recht zur Kirchenbildung gegeben. Sie hat diese Kraft nicht nur in der Gestaltung von Kirchen und Gemeinden eigener Art bewiesen, sondern auch in der Ausbildung eines neuen, geistigen Gottesdienstes. Die deutsche Bibel und der Katechismus, das deutsche Kirchenlied und das Gesangbuch sind Ausdruck eines neuen kirchlichen Lebens.

Unsere Kirchen haben äußerlich unscheinbar, trotz vieler Mängel und Fehler, unserem Volke einen unersehblichen Dienst ausgerichtet, indem sie den Einzelnen und das Gemeinschaftsleben unter den Segen und vor den Ernst des Gotteswortes gestellt und die Sendung des Evangeliums an die Welt verwaltet haben im Trost des Glaubens, in der Mahnung zum Kampf gegen das Böse und in der Liebe zu den Brüdern. Und dies alles nun schon 400 Jahre hindurch, in guten und bösen Tagen.

Aus der Dankbarkeit für solche Gnade Gottes erwächst unserer Kirche heute, im Zusammenbruch unserer Zeit und in einer für sie völlig veränderten Lage höchste Verpflichtung und heilige Verantwortung. Fest gegründet auf ihren ewigen Grund Jesus Christus hat sie einer gärenden Welt mit ihren quälenden Fragen und unsicheren Antworten Willen und Rat Gottes als die Wahrheit zu verkünden, in der die Kraft der Erlösung und Erneuerung liegt. Sie hat in einer Zeit, die mit Gewalt zur Verweltlichung aller Dinge und Zwecke drängt, zu zeugen von der Bindung der Gewissen an Gott, von der die Einzelnen und die Völker sich nur lösen können zu eigenem Unheil.

Sie hat einem zerrissenen und zerspaltenen Volk in der Kraft des Glaubens und der Liebe eine spürbare und lebensvolle Gemeinschaft zu bieten, die stärker ist als alle Standes- und Berufssonderungen, stärker als der Kampf der Machtgruppen, stärker als aller wirtschaftlicher Zwang. Sie hat in einer Zeit, da Völker und Religionen, Glaube und Unglaube miteinander ringen, eine weltumspannende Aufgabe, die über die Grenzen der Einzelkirche und des eigenen Volkes hinausgeht. Sie weiß sich endlich auch denen zum Dienst verpflichtet, die ihr fremd und feind geworden sind.

Zu solcher Verpflichtung bekennen sich die deutschen evangelischen Kirchen und rufen alle ihre Glieder auf zu rechter Kirchlichkeit. Evangelischer Glaube entfaltet nur da seinen ganzen Reichtum und seine volle Kraft, wo er sich der Gemeinde und der Kirche verbunden weiß. Darum soll jeder Einzelne sich in Treue zu Gotteswort und Sakrament halten, sich mutig zu seinem evangelischen Glauben bekennen, in ernster Verantwortung sich in den Dienst der Gemeinde stellen und seinen Glauben in Brudersinn und Opferwilligkeit bewahren. Das gilt allen Gliedern der Kirche ohne Unterschied des Standes und der Bildung, Jungen und Alten, Männern und Frauen, und denen, die in Kirche und Volksleben an verantwortlicher Stelle stehen, zuerst.

Die evangelischen Kirchen stellen sich unter das Gericht und die erneuernde Kraft des Evangeliums. So gehen sie getrost in die Zukunft.

Nürnberg, den 30. Juni 1930.

Der Deutsche Evangelische Kirchentag.

D. Graf Vitzthum v. Eckstädt,
Präsident.

Bestimmungen

über die Gewährung von Tagegeldern und Reisekosten an die in den Landkirchengemeinden wohnenden Mitglieder des Landeskirchenrates, des Landeskirchentages, des geistlichen Ministeriums und des Kirchenmusikertages.

(Artikel 47 der Kirchenverfassung.)

Den innerhalb der Kirchengemeinden Travemünde, Schlutup, Genin, Rüdnicz, Ruffe und Behlendorf wohnenden Mitgliedern des Landeskirchenrates, des Landeskirchentages, des geistlichen Ministeriums und des Kirchenmusikertages werden die Reisen nach Lübeck zur Teilnahme an den Sitzungen wie folgt vergütet:

I.

Für die Beförderung nach Lübeck und zurück werden die tatsächlich erforderlich gewesenenen Kosten erstattet, und zwar Eisenbahn-, Straßenbahn-, Kraftposten- und etwa notwendig gewesene Wagen-Fahrkosten. Für Fahrten mit der Eisenbahn werden die Fahrkosten 3. Wagenklasse vergütet.

II.

Wenn die Möglichkeit zur Wahl zwischen verschiedenen Beförderungsgelegenheiten gegeben ist, werden nur die Fahrkosten des billigsten Beförderungsweges vergütet. Insbesondere sind den innerhalb der Kirchengemeinden Schlutup, Genin und Rüdnicz wohnenden Mitgliedern nur die Straßenbahnfahrkosten zu erstatten.

III.

Für Wegestrecken, die zu den erforderlichen Zeiten nicht mit der Eisenbahn, der Straßenbahn, mit Kraftposten oder ähnlichen öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden können, erhalten die Mitglieder der in Betracht kommenden Kirchengemeinden bei Benutzung eines Fahr- oder Kraftrades eine Vergütung von 15 Pfg., bei Benutzung eines eigenen Kraftwagens eine solche von 25 Pfg. für jedes Kilometer.

IV.

1. Die innerhalb der Kirchengemeinden Travemünde, Nasse und Behlendorf wohnenden Mitglieder erhalten außer Ersatz der Fahrkosten folgende Tagegelber:

für einen ganzen Tag.....	10,—	<i>R.M.</i>
für einen halben Tag.....	5,—	=
für einen viertel Tag.....	2,50	= .

2. Dabei gelten folgende Bestimmungen:

Für Reisen, die weniger als vier Stunden in Anspruch nehmen, wird das Tagegeld für einen viertel Tag gezahlt.

Fahrten zu Vormittags- oder Nachmittagsitzungen, die mehr als vier Stunden in Anspruch nehmen, gelten als Halbtagsreisen, wenn die Vormittagsitzungen vor 2 Uhr mittags beendet sind, oder die Nachmittagsitzungen nach 2 Uhr beginnen.

V.

Die innerhalb der Kirchengemeinden Schlutup, Genin und Rückritz wohnenden Mitglieder erhalten außer Ersatz der Fahrkosten für jede Teilnahme an einer Sitzung ein Tagegeld von 2,50 *R.M.*

VI.

1. Die Rückkehr nach Mitternacht begründet keinen Anspruch auf das Tagegeld des folgenden Tages.

2. Für Reisen, die eine Übernachtung erfordern, werden unter Vorbehalt des Nachweises über die im einzelnen entstandenen Kosten die gesamten, notwendig gewesenen baren Auslagen erstattet.

VII.

Reisekosten und Tagegelber sind nach jeder Sitzung durch die Kirchenvorstände dem Landeskirchenrat zur Erstattung aufzugeben.

VIII.

Diese Vorschriften treten am 1. Oktober 1930 an die Stelle der Vorschriften vom 27. Dezember 1927.

L ü b e c k , den 6. August 1930.

Der Landeskirchenrat.

Mitteilungen.

Die kulturpolitische und weltanschauliche Lage im Rundfunk fordert immer dringender eine klare und feste Zusammenfassung der evangelischen Hörerkreise, damit sie — wie es von anderen Seiten bereits geschieht — den ihnen zukommenden Einfluß auf die Gestaltung der Programme usw. ausüben können. Wir empfehlen daher allen evangelischen Rundfunkhörern dringend den Bezug der vom Evangelischen Presseverband für Deutschland herausgegebenen wöchentlichen Zeitschrift „Der Rundfunkhörer“ (Verlag Hans Bardenhagen, Hamburg I, Gr. Bäckerstraße 5/7). Das Blatt enthält einen allgemeinen Teil, in dem grundsätzliche und praktische Fragen der Programmgestaltung und Rundfunkkultur vom evangelischen Standpunkt aus behandelt werden; daneben gibt es die Programme aller in- und ausländischen Sender wieder, mit kritischen Anmerkungen zu den wichtigsten Teilen der deutschen Rundfunkprogramme; endlich bietet es noch eine Baustecke, einen Briefkasten, einen fortlaufenden Roman u. s. f.

Der Verband für Evangelische Auswandererfürsorge hat, wie in den Vorjahren, so auch für das Jahr 1929 einen vierseitigen Jahresbericht zusammengestellt. Der Bericht gewährt einen lehrreichen Einblick in die umfassende Arbeit, die auf dem Gebiete der evangelischen Auswandererfürsorge im Vorjahre geleistet ist. Dem Verband gehören der Evangelische Hauptverein für deutsche Ansiedler und Auswanderer, die Evangelisch-lutherische Auswanderermission zu Hamburg und die Evangelische Auswanderermission zu Bremen an. Der Bericht ist kostenlos zu beziehen von der Geschäftsstelle des Verbandes: Berlin N 24, Oranienburger Straße 13/14.

Wer Kenntnis von dem zu gewinnen wünscht, was in gegenwärtiger Zeit auf dem Gebiete der Bibelverbreitung geschieht, der lasse sich den „Illustrierten Bibelkatalog“ kommen, den die Württembergische Bibelanstalt in Stuttgart (Christophstraße 24) vor kurzem herausgegeben hat. Der Katalog, der nicht weniger als 84 Seiten umfaßt, enthält ein Verzeichnis der Bibeln, Neuen Testamente und Bibelteile für alle, die eine Bibel begehren: für solche, die die Bibel auf Reisen mitnehmen und in die Tasche stecken wollen, für den Schulgebrauch in handlichen Ausgaben, für den Dienst auf der Kanzel und am Altar, für Schwachsichtige und Erblindete, für Gelehrte und Studierende, welche die Bibel erforschen, für Laien, welche sie ausgelegt haben wollen, usw.

Im Verlage des Zentralvorstandes des Evangelischen Vereins der Gustav-Adolf Stiftung (Leipzig, Weststraße 4) ist ein umfangreiches wertvolles Buch erschienen: Geschichte der deutschen evangelischen Gemeinde in Rom von 1819 bis 1928. Von Pfarrer D. Dr. Schubert, Berlin. 320 Seiten. Preis geb. 7,50 RM. Das Buch ist der Gemeinde in Rom gewidmet, deren Pfarrer der Verfasser zwanzig Jahre lang war. Die Gemeinde hat eine kirchen- und kulturhistorisch überaus reiche Geschichte. Nicht nur der enge Zusammenhang mit der deutschen Heimat, sondern

auch eine in andere evangelische Länder sich erstreckende Bedeutung sind ihre Kennzeichen. Schweizer, Skandinavier, Holländer, Balten und andere Nichtdeutsche hielten sich zu ihr und ihren Gottesdiensten. Dem Verfasser stand außer der umfangreichen Rom-Literatur viel ungedrucktes Material zur Verfügung. Dem Texte sind in sorgfältigem Abdruck 34 zum Teil erstmals veröffentlichte Abbildungen auf Kunstdruckpapier beigelegt.

Ferner sei auf folgende empfehlenswerte Bücher und Zeitschriften hingewiesen:

Der Zeitungs-Spiegel. Beiträge zur Kultur des Zeitungswesens. Verlag des Evangelischen Presseverbandes für Deutschland. Berlin-Steglitz, Benne-straße 8. Preis 1,25 *R.M.*

Für Glauben und Freiheit. Im gleichen Verlage. Preis 1 *R.M.*

Was uns Kirche ist. Im gleichen Verlage. Preis 0,80 *R.M.* Das Heft enthält nicht nur die in dieser Nummer des Amtsblattes veröffentlichte Kundgebung des Kirchentages in Nürnberg zur Kirchenfrage, sondern auch den großen Nürnberger Hauptvortrag von Präses D. Wolff, Aachen: „Recht und Kraft der deutschen Reformation zur Kirchenbildung.“

D. Dr. Wilhelm Bollrath, Universitätsprofessor in Erlangen. Das Augsburger Bekenntnis und seine Bedeutung für die Gegenwart. A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung D. Werner Scholl. Leipzig, Königstraße 17. Preis geb. 2,50 *R.M.*

Das Notbuch der russischen Christenheit. Eckart-Verlag. Berlin-Steglitz, Bennestraße 8. Preis kart. 6,20 *R.M.*, in feinem Leinenband 7,20 *R.M.*

Der Schundkampf. Blatt der Reichschundkampfstelle der evangelischen Jungmännerbünde Deutschlands. Zugleich amtliches Nachrichtenblatt der Evangelischen Hauptstelle gegen Schund und Schmutz. Jährlich sechs Hefte. Preis jährlich 3,— *R.M.* Preis des Einzelheftes 0,60 *R.M.* Verlag der Buchhandlung des Ostdeutschen Jünglingsbundes. Berlin C 54. Sophienstraße 19.

Deutsche Hochschulstatistik. Vierter Band: Bericht über das Winterhalbjahr 1929—1930. Ergänzungsband: Statistische Untersuchungen zur Lage der akademischen Berufe. Verlag Struppe & Windler, Berlin W 35, Potsdamer Straße 106. Preis für beide Bände 10,— *R.M.* (Die „Deutsche Hochschulstatistik“ umfaßt sämtliche deutschen Hochschulen, nicht nur die Universitäten, im ganzen Reich. Während der erste Band zahlenmäßige Übersichten über die Studierenden nach verschiedenen Gesichtspunkten bringt, auch nach der religiösen Zugehörigkeit, enthält der zweite Band Untersuchungen über Nachwuchs und Bedarf an Theologen, Ärzten, Studienräten usw., darunter auch einen Aufsatz von Oberkonsistorialrat Prof. D. Schneider: „Der evangelisch-theologische Nachwuchs in Deutschland“.)

Evangelische Theologie. Band 2 der Sammlung „Deutsches Hochschulwesen“. Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft für akademische Studien- und Berufsberatung. Verlag Struppe & Windler, Berlin.

Helbig. Was hat das Volk von der Kirche? Verlag Max Koch, Leipzig C 1, Turnerstraße 10. Preis 20 Pfg., 100 Stück je 15 Pfg., 1000 Stück je 10 Pfg. das Stück.
